



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0003/2010		Datum:	12.01.2010			
Verfasser:	05-FDP-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
28.01.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Anfrage der FDP-Fraktion zur geplanten Verlegung der Zuständigkeit der Lebensmittelkontrolle von den kreisfreien Städten auf die Landkreise						

Im Herbst 2006 hat die Landesregierung beschlossen, eine Kommunal- und Verwaltungsreform durchzuführen, um die Aufgabenzuständigkeiten und administrativen Verfahrensabläufe zu optimieren. Mit der Neuverteilung von Zuständigkeiten soll eine kostengünstigere und effektivere Aufgabenerledigung erbracht werden.

Die verschiedenen Vorschläge für Änderungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben wurden in die entsprechenden Verbände zur Anhörung geschickt.

Einer der Vorschläge des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (Pkt. 4.7) sieht vor, dass die vom Land auf die Kommune übertragene Aufgabe der Lebensmittelkontrolle nicht mehr bei den kreisfreien Städten, sondern bei der Kreisverwaltung angesiedelt werden soll.
Dies betrifft auch die tierseuchenrechtliche und tierschutzrechtliche Verantwortlichkeit.

Die FDP-Fraktion interessiert die Auswirkung dieser Änderung, wenn die Zuständigkeit nicht mehr bei der Stadt Koblenz, sondern bei Kreisverwaltung angesiedelt wird.

Daher fragen wir an, welche Auswirkungen diese sowohl für die Einwohner der Stadt Koblenz als auch das zuständige Ordnungsamt (Personal, Kosten ...) haben könnte:

- a) bei der Lebensmittelkontrolle,
- b) beim Tierschutz (tierseuchen- und tierschutzrechtlich).